

**POSTULAT** von Dr. Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.), Prof. Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich) und Yvonne Eugster (CVP, Männedorf)

betreffend Senkung des Schuleintrittsalters im Kanton Zürich

---

Der Regierungsrat wird gebeten abzuklären, wie die Senkung des Schuleintrittsalters im Kanton Zürich bald realisierbar wäre und in welcher Grössenordnung sie am ehesten zu einer gesamtschweizerischen Einheitlichkeit führen würde.

Dr. Pia Holenstein Weidmann  
Prof. Andrea Widmer Graf  
Yvonne Eugster

Begründung:

Nach dem neuen Volksschulgesetz des Kantons Zürich werden Kinder genau gleich wie bisher nach Vollendung des 6. Altersjahrs auf Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig; entsprechend beginnt der Kindergarten oder die Grundstufe nach dem vollendeten 4. Altersjahr (VSG § 5). Stichtag ist der 30. April. Zwischen Mai und August Geborene sind also beim Eintritt fünf bzw. sieben Jahre alt.

Im Konkordat über die Schulkoordination (ohne Tessin) ist der 30. Juni Stichtag, bei kantonalen Abweichungen von 6 Monaten. Nun wird eine schweizerische Harmonisierung angestrebt.

Die kantonalen Unterschiede beim Schuleintrittsalter sind markant. Die Deutschschweizer Kantone haben die spätesten Einschulungstermine. Der Unterschied gegenüber dem Tessin beträgt zehn, gegenüber der Westschweiz vier Monate. (Für das Leben gerüstet? BFS/EDK, Kurzfassung PISA 2000, S. 17.) Auch international gesehen werden Schweizer Kinder später eingeschult, sechs Monate später als der OECD-Durchschnitt. Für die PISA-Studie musste berücksichtigt werden, dass Schweizer Kinder im neunten Schuljahr älter sind als andere in Europa (Ebenda, S. 18).

Die Jugendlichen in unserem Kanton sind beim Erreichen der gleichen Qualifikationen älter als andere im In- und Ausland und dadurch benachteiligt.

Ein früherer Schuleintritt - und das gilt genauso für Kindergarten und Grundstufe - ist auch vom kinderpsychologischen Standpunkt her dringend angezeigt. Kinder sind von klein auf lern- und wissbegierig und brauchen den Kontakt mit andern Kindern.

Die Vereinheitlichung des Schuleintrittsalters bedeutet für den Kanton Zürich ohne jeden Zweifel eine Senkung. Die Grössenordnung der Verschiebung soll aber ohne äusseren Druck, sondern auf Grund von kinderpsychologischen Untersuchungen abgeklärt werden. Es ist auch mit Veränderungen in der pädagogischen Ausbildung zu rechnen. Daher empfiehlt es sich, die Planung der Anpassungen jetzt an die Hand zu nehmen.